



Kontaktbrief 2005 - Internetversion

An die Lehrer/innen

**für die Fächer Wirtschaft und Recht, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik
über den Fachbetreuer / die Fachbetreuerin**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Schuljahres möchte ich wieder einige Informationen und Hinweise an Sie weiterleiten mit der Bitte, Ihre Fachkolleginnen und -kollegen möglichst im Rahmen der ersten Fachsitzung des kommenden Schuljahres darauf aufmerksam zu machen. Dies ist die ausführliche Version des Kontaktbriefes, der Ihnen in Papierform bereits zugegangen sein müsste.

Der Kontaktbrief enthält in diesem Jahr Informationen zu folgenden Punkten:

- 1 Lehrplan-Entwurf für das neue bayerische Gymnasium: Wirtschaft und Recht
(Erläuterungen zur Oberstufe)
- 2 Lehrplan-Entwurf für das neue bayerische Gymnasium: Wirtschaftsinformatik (am WSG-W)
- 3 Neues Schuldrecht: Stoffabgrenzung im Grundkurs beim Thema „Sachmängelhaftung“
- 4 Abiturprüfung:
 - Verbindlichkeit der Lösungshinweise
 - Kennzeichnung der Gesetzestexte
 - landesweite Durchschnitte 2003 und 2004
- 5 Literaturhinweise

1 Lehrplan-Entwurf für das neue bayerische Gymnasium: Wirtschaft und Recht

Den aktuellen Stand der Entwürfe für die Lehrpläne aller Fächer finden Sie unter der Internet-Adresse <http://isb.contentserv.net/g8/> .

Für Wirtschaft und Recht sind neben den Entwürfen für die Mittelstufe bereits die Entwürfe für die Jahrgangsstufen 11 und 12 veröffentlicht. Bei der Erarbeitung des Lehrplanentwurfs für die Oberstufe waren für die Lehrplanfachgruppe folgende Ideen maßgebend:

- Entlastung von inhaltlichen Details
- Betonung der Herausbildung von Kompetenzen
- Aufbau auf den Inhalten der Mittelstufe

- Schaffung von inhaltlichen Anknüpfungspunkten für die geplanten Seminare mit ihrer Studien- und Berufsorientierung

Unsere Teildisziplinen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Recht gehören zu den bevorzugten Studienfächern unserer Absolventen und spielen daher bei der Studien- und Berufsorientierung eine wichtige Rolle. Um möglichst viele Anknüpfungspunkte zu schaffen, die dann ggf. in einem Seminar vertieft werden können, wurde auch das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre in den Fachlehrplanentwurf der Jahrgangsstufen 11 und 12 integriert. Dafür mussten Kürzungen in den Fachgebieten Recht und Volkswirtschaft vorgenommen werden. Einige Kürzungen in Volkswirtschaft können allerdings durch eine vertiefte Behandlung in Jahrgangsstufe 10 kompensiert werden (z. B. Modell des Wirtschaftskreislaufes und Marktmodell).

2 Lehrplan-Entwurf für das neue bayerische Gymnasium: Wirtschaftsinformatik (am WSG-W)

Den aktuellen Stand der Entwürfe für die Lehrpläne aller Fächer finden Sie unter der Internet-Adresse <http://isb.contentserv.net/g8/> .

In diesem Schuljahr wurde der Lehrplan Wirtschaftsinformatik für die Jahrgangsstufe 8 bereits an acht Gymnasien mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (WSG-W) im Rahmen eines Schulversuches getestet. Übereinstimmend berichten alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen, dass das Fach bei den Schülern auf großes Interesse stößt und die inhaltlichen Schwierigkeiten geringer sind, als anfangs befürchtet wurde. Den Kollegen, die hier als Erste „Neuland“ betreten und einen nicht unerheblichen Mehraufwand in Kauf nehmen, möchte ich auch an dieser Stelle herzlich danken: Sie bereiten den Boden für eine erfolgreiche Einführung dieses neuen Schulfaches, das dem Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung neue Profilierungschancen und attraktive Perspektiven bietet.

Derzeit ist am ISB ein Arbeitskreis von erfahrenen Kollegen eingerichtet, die für die Jahrgangsstufen 8 und 9 des neuen Faches eine Handreichung mit (möglichst detaillierten) Unterrichtsentwürfen und Materialien erarbeiten. Die Handreichung soll im Frühjahr 2006 als Druckversion (Dateien für die Arbeit mit den Schülern und Zusatzmaterial und auf einer CD-Rom) erscheinen.

Die einwöchigen Fortbildungslehrgänge der ALP Dillingen werden fortgeführt: Der nächste Lehrgang findet vom 24.10. - 28.10.2005 (Lehrgangsnummer 69/272) in Gars statt. Anmeldungen sind auf dem üblichen Weg bei der ALP Dillingen möglich. Es werden noch drei bis vier weitere dieser Lehrgänge folgen. Bis zum Start des Unterrichts im Schuljahr 2006/2007 im Fach Wirtschaftsinformatik (ab Jahrgangsstufe 8) sollen pro WSG-W mindestens zwei Lehrkräfte diesen Lehrgang besucht haben.

3 Neues Schuldrecht: Stoffabgrenzung im Grundkurs beim Thema „Sachmängelhaftung“

Die Einführung des neuen Schuldrechtes im Jahr 2002 hat in den letzten Jahren immer wieder neue Fragen für den Unterricht aufgeworfen. Dies wird vermutlich auch in den nächsten Jahren noch so bleiben. Dazu verweise ich auf die am ISB erarbeitete Handreichung „Umsetzung des neuen Schuldrechts im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre am Gymnasium“, Auer-Verlag, Donauwörth, 2004, (Bestell-Nr. 4197). Soweit die Fragen dort noch nicht geklärt werden konnten, werde ich dies im Rahmen dieses alljährlichen Kontaktbriefes versuchen.

Einige Fragen befassen sich mit der Stoffabgrenzung im Grundkurs:

Im derzeit noch gültigen Lehrplan für den Grundkurs in Wirtschaft und Recht ist weder der „Mangelfolgeschaden“ noch die „Unmöglichkeit“ (dies beinhaltet die Fälle eines nicht behebbaren Sachmangels) genannt, beides ist aber unter den Begriff „Ansprüche aus Sachmängeln“ subsumierbar - insofern wäre beides nach der Lehrplan-Formulierung auch im Grundkurs abprüfbar.

Die Formulierungen des Grundkurs-Lehrplanes (Jgst.12: „Kaufvertrag und Leistungsstörungen mit den Schwerpunkten Sachmängelhaftung und Schuldnerverzug“; Jgst.13: „Rechtsgeschäftliche Ansprüche ... aus Leistungsstörungen“, „Sachmängelhaftung beim Kaufvertrag“) sind aber vor dem Hintergrund des neuen Schuldrechts interpretationsbedürftig.

Aus didaktischen und zeitlichen Gründen ist im Grundkurs eine Reduktion der Inhalte dringend geboten. Die fachlichen Zusammenhänge weisen dabei einen klaren Weg:

- Der Mangelfolgeschaden ist ein Schadensersatz neben der Leistung. Dieser Anspruch ist den Schülern aus der allgemeinen Systematik bzw. der Verzögerung der Leistung schon bekannt und kann daher problemlos beim behebbaren Sachmangel aufgegriffen werden.
- Bei einem nicht behebbaren Sachmangel wären hingegen die für die Schüler unbekanntenen Normen der Unmöglichkeit heranzuziehen. Dies würde eine erhebliche Ausweitung der Inhalte mit sich bringen und wäre daher nicht zu rechtfertigen.

Fazit: Im Grundkurs muss das Thema „Sachmängelhaftung“ auf den behebbaren Sachmangel reduziert werden; dabei kann aber auf die Regelungen für den Fall eines Mangelfolgeschadens (Schadensersatz neben der Leistung) nicht verzichtet werden.

4 Abiturprüfung

Aus den Anfragen von Kollegen ergibt sich ein verstärkter Informationsbedarf zu folgenden Themen:

Verbindlichkeit der Lösungshinweise

Die vom Staatsministerium herausgegebenen Lösungshinweise zur Abiturprüfung sollen dem Korrektor zwar Hinweise zur Art der erwarteten Antwort (Inhalte, Tiefe der Beantwortung) geben, können aber einen individuellen Erwartungshorizont des Korrektors nicht ersetzen. Die von den Schü-

lern auf einzelne Fragen zu erwartende Antwort wird immer auch vom vorangehenden Unterricht abhängig sein und kann daher bei einer zentral gestellten Prüfung im Detail nicht verbindlich vorgegeben werden. Es ist folglich nicht zulässig, dass ein Korrektor die Lösungshinweise ohne Berücksichtigung des vorangegangenen Unterrichts zur „Musterlösung“ erklärt und ggf. andere Schülerlösungen nicht anerkennt.

Zunehmend finden sich in den Abituraufgaben offene Fragestellungen, die verschiedene Wege bei der Beantwortung ermöglichen. Hierbei kann für die Bewertung die Quantität der Argumente („Abhaken von Schlagworten“) nicht alleine ausschlaggebend sein, es wird vielmehr auf die Qualität der Argumentation (z. B. Tiefe bzw. Breite der Argumente, Schlüssigkeit der Gesamtargumentation) ankommen. Eine – oft gewünschte – zahlenmäßige Festlegung in der Fragestellung (z. B. „Wägen Sie anhand von drei Pro- und zwei Contra-Argumenten ab, ...“) wäre eine Präzisierung, die dem Schüler nicht gerecht würde und kaum noch Raum für eine eigenständige Strukturierung durch den Schüler lassen würde.

Kennzeichnung der Gesetzestexte

Zu wiederholten Anfragen zu diesem Thema verweise ich auf den Kontaktbrief 2003, in dem auf die schwierige Abgrenzung zwischen verbotenen „Kommentar“ und erlaubter „Verweisung“ eingegangen wird.

Dem Erfindungsreichtum unser Schüler scheint dabei keine Grenze gesetzt und so steht so mancher Kollege immer wieder vor der Frage, was er noch zulassen kann und was nicht. Da im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes eine bayernweit einheitliche Handhabung angestrebt werden muss, gebe ich Ihnen im Folgenden eine Interpretation zu einem inzwischen offenbar häufig auftretenden Fall:

Die Strukturierung der im Abitur erlaubten Textausgaben mit Hilfe von bunten Klebezetteln („Post-it“) ist noch keine Kommentierung, sofern auf diesen Zetteln nur die Nummern der Paragraphen wiedergegeben werden, und kann daher erlaubt werden. Man sieht an diesem Beispiel auch, dass jeder Versuch, im Voraus eine einheitliche Regelung zu schaffen wieder neue Fragen aufwerfen kann und eine verbindliche Auslegung der dabei anzuwendenden Grundsätze (Gleichbehandlung, Verhältnismäßigkeit, Kommentierungsverbot) nicht in jedem Einzelfall möglich ist. Daher muss jeder Lehrer im Einzelfall entscheiden, ob die genannten Grundsätze verletzt wurden und er daher ggf. eine Schülerarbeit mit 0 Punkten bewerten muss.

Landesweite Durchschnitte der Abiturjahrgänge 2003 und 2004

Um Ihnen eine Einordnung der an Ihrer Schule erzielten Ergebnisse zu ermöglichen, werden nachfolgend die Landesdurchschnitte abgedruckt:

Durchschnittsnoten der bayerischen Abiturienten im Fach Wirtschaft und Recht

	Durchschnittsnote 12/1 – 13/1	Durchschnittsnote 13/2 (LK nur mdl.)	Durchschnittsnote der schrif. Abiturprüfung
gk wr 2003 (3. Fach) (857 Teilnehmer)	2,40	2,33	2,75
gk wr 2004 (3. Fach) (805 Teilnehmer)	2,44	2,40	2,84
LK WR 2003 (4862 Teilnehmer)	2,59	2,26	2,65
LK WR 2004 (4517 Teilnehmer)	2,60	2,21	2,78

(Quelle: Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Landesstatistik vom 13.08.03 bzw. 22.07.04)

5 Literaturhinweise

- Görgens, Ruckriegel, Seitz: Europäische Geldpolitik, 4. Auflage, Lucius & Lucius, Stuttgart, 2004
- Nicholas Gr. Mankiw: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Schäffer-Poeschel, Stuttgart, 2004
- Abts, Mülder: Grundkurs Wirtschaftsinformatik, 5. Auflage, Vieweg Verlag, Wiesbaden, 2004
- www.KursraumGeld.de der „Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)“ bietet aktuelle Links zu vielen unterrichtsrelevanten Informationsquellen.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen die wohlverdiente Erholung während der Sommerferien, einen guten Start ins neue Schuljahr, weiterhin viel Freude an Ihrer Arbeit und den verdienten Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

OStR Günter Manhardt

E-Mail: g.manhardt@isb.bayern.de